

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Zeitungssprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Kolatsblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Pergogowas: im Sandberg, Pögnitz, Raufbach, Ruffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Stambach, Logen, Rohorn, Miltitz-Roitzschen, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Obergerusdorf, Böhrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmitzwalde, Sora, Steinbach bei Ruffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Tautzenheim, Ufersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 21.

Dienstag, den 23 Februar 1909

68. Jahrg.

Stutenmusterungen und Fohlenschau.

Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschau finden für die nachgenannten Jagtgebiete wie folgt statt:

- am 5. April vormittags 9 Uhr in Großenhain,
- am 6. April vormittags 9 Uhr in Ruffelsdorf,
- am 19. April vormittags 8 Uhr in Moritzburg,
- am 19. April nachmittags 1 1/2 Uhr in Mohlis,
- am 20. April nachmittags 1 Uhr in Döran,
- am 30. April vormittags 8 Uhr in Zella.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschau werden Preise erteilt, und zwar: Fohlenpreise für ein- und zweijährige Fohlen in Ruffelsdorf und Moritzburg, Angelbpreise für drei- und vierjährige selbstgezeugene Stuten in Zella und Großenhain.

Zuchtpreise für ältere Zuchstuten mit mindestens 3 Nachkommen in Zella und Mohlis, sowie Haltungpreise für die unter Zuchtbedingungen erkauften Zuchstuten in Großenhain.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ordnungsgemäßer Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Weiter wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtbuchregister eingetragenen Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Abstammungen im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuchregister aufgenommen sind, die sich aber fernerhin das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuchregister vorstellen und ihre Fohlen seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen und Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn die in Frage kommenden Tiere Preise ausgesetzt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschickung zu entnehmenden Vordruck bis zum 1. April d. J. an das königliche Landratsamt in Moritzburg erfolgen.

Weissen, am 18. Februar 1909.
Nr. 334 V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. Februar.

Deutsches Reich.

Ein Kompromiß über die Reichsfinanzreform?

Die „Rdn. Volksztg.“ und die „Germania“ wissen übereinstimmend zu melden, daß die Subkommission der Finanzkommission des Reichstags in der Frage der Besitzbesteuerung „im wesentlichen“ eine Einigung erzielt habe. Es soll sich eine Mehrheit für den Antrag gefunden haben, die Nachlasssteuer ebenso wie die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten und den Ausbau des Erbvertrags des Staates fallen zu lassen, und dafür eine Besitzsteuer in Höhe von 150 Millionen Mark, welche von den Einzelstaaten durch Steuern vom Besitz und Einkommen, einstweilen nach der Kopfzahl der Bevölkerung aufzubringen ist, an Stelle der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten, welche die Regierungsvorlage selbst auf 50 Millionen Mark erhöhen wollte, um weitere 100 Millionen Mark erhöht werden. Die Grundlage dieser Einigung bildet den Antrag Gamp und die Verbesserungsvorschläge, die schließlich eine Mehrheit zusammengeführt haben, rühren vom Zentrum her. Das Zentrum als ehrlicher Kämpfer bei der Reichsfinanzreform; das macht das von der Zentrumspresse verkündigte Kompromiß zunächst noch etwas verdächtig.

Schon meldet sich auch, wohl in Übereinstimmung mit der nationalliberalen Reichstagsfraktion, die „National-liberale Korrespondenz“ und winkt mit folgenden Worten ab:

Die Verhandlungen der Subkommission waren bekanntlich vertraulich. Immerhin hört man soviel, daß die von dem nationalliberalen Abg. Dr. Weber beantragte Vermögenssteuer abgelehnt worden ist. Dagegen hat ein Vorschlag die Billigung der Mehrheit der Kommission gefunden, der auf eine verminderte Umgestaltung der Matrikularbeiträge hinausläuft. Es soll proponiert sein, bis zum 1. Februar 1912 ein Gesetz vorzulegen, wonach ein bestimmter Betrag in Form der Matrikularbeiträge erhoben werden soll mit der Maßgabe, daß die Summe von den Einzelstaaten im Wege der Besitzbesteuerung aufzubringen sei. Der Antrag, der an dem heutigen Stand der Dinge nichts Wesentliches ändern würde, bedeutet in Wirklichkeit ein gefährliches Mandat. Man will zunächst die erforderlichen Gelder durch eine Besteuerung des Konsums zusammentragen und die Frage der direkten Steuern dann feilschend auf den St. Nimmerleinstag verschieben. Eine solche Politik werden die Nationalliberalen nicht mitmachen.

Das heißt mit anderen Worten: Die Nationalliberalen sind für das vom Zentrum eingeforderte Kompromiß nicht zu haben. Wie die Regierung darüber denkt, ist zudem noch ganz ungewiß. Es ist noch lange nicht so weit, daß der Reichsfinanzreform alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden.

Wie noch gemeldet wird, bringt nun auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ eine offiziöse Notiz über die Stellungnahme der Regierung zu dem angeleglichen Kompromiß. Sie schreibt: „Die Mitteilung der Presse über die Verhandlungen in

der von der Finanzkommission des Reichstages eingesetzten Subkommission treffen nicht in vollem Maße zu. Insbesondere ist es nicht richtig, daß die Beschlüsse das Ergebnis einer Verständigung mit der Reichsfinanzverwaltung bilden. Die bei der Beratung anwesenden Vertreter des Reichsschatzamtes haben selbstverständlich keine zustimmende Erklärung abgegeben, da sie damit von der vom Bundesrat eingenommenen Stellung abgewichen wären.“

Zum deutsch-schweizerischen Rechtskonflikt.

Aus zuständiger schweizerischer Quelle erfährt die „Berl. Unt.-Korr.“, daß endlich mit einer friedlichen Verständigung über die Wehlostrage in nicht zu ferner Zeit gerechnet werden kann. Die beiderseitigen Mälerorganisationen werden in der nächsten Zeit neuerlich zusammenkommen, um über die Streitfrage zu verhandeln. Die Aussichten dieser Besprechungen werden, da von beiden Seiten eine Verständigung angestrebt wird, als günstig bezeichnet. Sollte aber wider Erwarten eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so werden sich die Regierung auf folgender Basis zu einigen suchen: Die Schweiz wird ihr Einverständnis damit erklären, daß dem Schiedsgericht als erste Frage die Rechtsfrage, ob nämlich die Schweiz überhaupt berechtigt ist, deutsches Mehl mit einem Zuschlagszoll zu belegen, vorgelegt wird, wogegen Deutschland sich zu einer Herabsetzung der Ausfuhrzölle verpflichtet.

Der Marine-Projekt

gegen den Kapitän zur See a. D. Berger.

wegen Beleidigung des Admirals Schmidt und anderer hoher Marine-Offiziere, wird, wie sich jetzt schon erkennen läßt, in dieser Woche nicht beendet werden, sondern bis in die nächste hinein dauern. Es handelt sich um die Behauptungen des Angeklagten, daß der Admiral Schmidt von Anfang an ein Vorurteil gegen Berger gehabt und unter diesem Eindruck nicht zureichende, ungünstige Berichte erstattet hat, die erst die Jur.-Dispositions-Stellung des Beklagten und später bei den andauernden Beschwerden Bergers seine Entlassung mit schlichtem Abschied herbeiführten. Kapitän Berger hat an einem inzwischen verstorbenen Kapitän Schürmer einen lebhaften Verteidiger gehabt; erst nach dessen Tode hat die Untersuchung gegen ihn begonnen. Diese ganze Woche war von Zeugnisaussagen in Anspruch genommen. Auch in England hat man seine Marineesation in dem Rücktritt des Admirals Lord Beresford von dem Kommando der Kanalflotte. Die Blätter behaupten, hier hätten Intriguen mitspielt, während der Lord selbst über die Ursachen seiner Entlassung schweigt.

Ausland.

Die Antwort der Slawen.

Die Maßnahmen der österreichischen Regierung gegen die tschechisch-radikalen Führer haben zur Folge gehabt, daß sich die slawischen Parteien im Abgeordnetenhaus zu einer „slawischen Union“ vereinigt haben. Diese zählt, wie gemeldet wird, 125 Mitglieder, und zwar 28 tschechische Agrarier, 20 Jungtschechen, 20 liberale Slowenen und Kroaten, 17 katholisch-nationale Tschechen, 17 liberale Slowenen, 12 tschechisch-Radikale, 5 Ukrainer, 4 Ab-

geordnete der mährischen Volkspartei und 2 Realisten, sie bildet also numerisch den stärksten Verband im Hause und bedeutet so für Deutsch-Oesterreich eine hohe Gefahr. — Außer den Abgeordneten Kofac, Chof und Burival werden sechzehn nationalsoziale Agitatoren strafrechtlich verfolgt.

Tschechische Soldaten als Antimilitaristen.

In Salan sind 30 Unteroffiziere dortiger tschechischer Regimenter bei einer antimilitaristischen Geheimveranstaltung überrascht und verhaftet worden. Sie wurden dem Militärgericht eingeliefert. Im Zusammenhang mit den Vorfällen der letzten Zeit erregt diese Verhaftung großes Aufsehen.

„Riz Daitch“.

das ist die Devise des Prager Stadtrats, der aus lauter rechten Benzelsöhnen besteht. Für die Lieferung von 24 Kilometer Schienen der tschechischen elektrischen Straßenbahnen wurde die Offertenausschreibung erneuert, weil die billigste Offerte des belgischen Werkes Leggere einen längeren Termin erforderte. Die Offerte des Deutschen Stahlwerkverbandes wurde nicht berücksichtigt, weil wie in einem tschechischen Zeitungsbericht erklärt wird, es sich um ein fremdes Unternehmen handle. Ebenso blieb das Angebot der Oesterreichischen Alpen-Montangesellschaft und der Prager Eisenindustrie unberücksichtigt.

König Eduard

beabsichtigt, um die freundschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich zu heben, die Hälfte eines jeden Jahres in Berlin zu verbringen.

Ein europäisches Mandat für Serbien.

Die „Fr. Z.“ regt, anscheinend inspiriert, die Idee an, Serbien ein europäisches Mandat zur zeitweiligen Besetzung Oesterreichs zu verleihen, falls von österreichischer Seite der Friede gesichert wird; damit durch ein eventuelles militärisches Eingreifen Serbiens die Empfindlichkeit anderer Mächte geschont werde.

Wie bestimmt verlautet, hat Oesterreich das serbische Ultimatum rundweg abgelehnt. Kronprinz Georg hat infolgedessen mit dem ersten serbischen Armeekorps die österreich-ungarische Grenze überschritten. In Ungarn bereitet man ihm überall lebhafte Ovationen. Es ist bereits als feststehende Tatsache anzusehen, daß nach vollständiger Besetzung der österreichischen Monarchie Herr Kofac Statthalter von Böhmen wird.

Bulgarien als Königreich anerkannt.

Die bulgarische Regierung hat am Freitag ein offizielle Verständigung erhalten, daß England und Frankreich auf Initiative Rußlands das Königreich Bulgarien formell anerkannt und daß die Anerkennung seitens der übrigen Großmächte bald nachfolgen dürfte. König Ferdinand ist zum Begräbnis des Großfürsten Vladimir nach Petersburg abgereist, wo er mit königlichen Ehren empfangen werden wird. Die Nachricht hat in bulgarischen politischen Kreisen eine freudige Überraschung hervorgerufen.